

Die GRÜNEN Bezirk Gänserndorf



Hauptstr.39, 2230 Gänserndorf

Bundesministerium
Digitalisierung und Wirtschaftsstandort
Stubenring 1
1011 Wien

Gänserndorf, 15. August 2018

Stellungnahme zum Ministerialentwurf: Bundesgesetz über die Entwicklung und Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandortes Österreich (Standort-Entwicklungsgesetz - StEnzG)
BMDW-15.875/0091-Pers/6/2018

Sehr geehrte Frau Ministerin!

Aus persönlicher Betroffenheit und in großer Sorge um die Auswirkungen zukünftiger Verfahren auf Mensch und Umwelt beziehen die GRÜNEN des Bezirk Gänserndorf Stellung zum oben genannten Verfahren.

Schon der in §1 definierte Anwendungsbereich widerspricht sämtlichen Erfahrungswerten. Es muss im besonderen öffentlichen Interesse der Republik liegen, Verfahren – im Hinblick auf sämtliche Auswirkungen – so gründlich wie möglich durchzuführen.

Gerade die im Bezirk Gänserndorf geplanten Schnellstraßen S1 & S8 sind ein Beispiel für unvollständige Unterlagen und lückenhafte Vorbereitung der Werberin. Nur nach Aufforderung durch das Ministerium, bewirkt durch die konsequente Recherche von Bürgerinitiativen, NGOs und Privatpersonen, wurden die Unterlagen ergänzt und nachgeliefert bzw abgeändert. Wenn also ein Vorhaben im besonderen öffentlichen Interesse liegt, muss es auch besonders gewissenhaft verhandelt werden, um diesem ursprünglichen Interesse Genüge zu leisten.

Zur Bestätigung seiner Bedeutung müssen die im §2 erwähnten außerordentlich positiven Folgen für den Wirtschaftsstandort erst einmal nachgewiesen werden. Im Falle einer Schnellstraße könnten nämlich auch die negativen Langzeitfolgen auf Mensch, Umwelt und die Erreichbarkeit selbstgesteckter Klimaziele überwiegen.

Da der Gesetzesentwurf auf die Verkürzung von UVP Verfahren abzielt, sind Vertreter von NGOs, Menschen die vorort leben, Firmeninhaber, die mit den Folgewirkungen arbeiten werden müssen, ausgeschlossen. Stattdessen wird das Verfahren innerhalb des Beamtenapparats abgewickelt. Dieser Wechsel der Zuständigkeiten führt das UVP Gesetz ad absurdum. Die Auswirkungen auf die Umwelt werden nicht mehr geprüft sondern in Kauf genommen. Die Kontrollfunktion von Umweltorganisationen und direkt Betroffenen, die durch die Darstellung der negativen Folgen mit Berechnungen und Studien, zu nachhaltigen Verbesserungen der Projekte führen, fällt weg.

Gerade NÖ, dass führend in der Bodenversiegelung ist, braucht dringend Kontrolle von unabhängigen Fachleuten, die nur durch vollständige UVP Verfahren gegeben ist. Sonst wird die Kornkammer Österreichs in absehbarer Zeit Geschichte.

Die GRÜNEN des Bezirk Gänserndorf lehnen daher, als von den Auswirkungen des Gesetzesvorschlags persönlich Betroffene, das Standortentwicklungsgesetz im Gesamten ab.

Beate Kainz
Bezirkssprecherin